

Beitragsordnung des TC Mürwik e.V.
(Stand: 17. März 2016)

I. Jahresbeitrag:

- | | |
|--|----------|
| 1. Jedes Mitglied zahlt einen Vereinsbeitrag. Er beträgt für | |
| a) ordentliche Mitglieder | 242,80 € |
| b) Ehepaare/Lebensgemeinschaft | 408,60 € |
| c) in Ausbildung bef. Mitglieder | 144,80 € |
| d) Jugendliche | 101,60 € |
| e) passive Mitglieder | 39,00 € |
| f) Schnuppermitglieder | 122,00 € |
| g) auswärtige Mitglieder | 122,00 € |

Der Vereinsbeitrag wird jährlich ab dem 15. Februar eingezogen.

2. Familienbeitrag:

Elternpaare und Alleinerziehende mit mehr als einem Kind zahlen nur den Paarbeitrag bzw. den Einzelbeitrag für ein ordentliches Mitglied sowie den Vereinsbeitrag für das erste Kind. Die weiteren Kinder sind vom Vereinsbeitrag befreit. Die Beitragsbefreiung endet mit der Volljährigkeit der Kinder.

3. Zuzüglich zum Vereinsbeitrag sind zur Zeit für jedes erwachsene aktive Mitglied 14,00 € an Abgaben an die Sportverbände zu zahlen. Für Jugendliche beläuft sich dieser Betrag zur Zeit auf 9,65 €. Diese Abgaben werden zusammen mit dem Vereinsbeitrag eingezogen. Die Abgaben können jährlich angepasst werden.

II. Arbeitseinsatz

Aktive, auswärtige Mitglieder und Schnuppermitglieder im Alter zwischen 16 und 60 Jahren müssen Arbeitseinsatz leisten. Pro Person sind vier Stunden abzuleisten, die bei Nichterfüllung mit 80,00 € in Rechnung gestellt werden.

Flensburg, März 2016